



**Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt**

Versorgungsplanung 2020/21 bis 2022/23 der Sonderschulung

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Rückblick auf letzte Versorgungsplanungsperiode	3
1.2. Rechtliche Grundlagen	3
1.3. Datengrundlage	3
1.4. Ziele der Versorgungsplanung	3
1.5. Leitsätze der Versorgungsplanung	4
1.5.1. Ausgangspunkt bildet das heutige Sonderschulangebot	4
1.5.2. Geplant wird nur das separative Angebot	4
1.5.3. Die demographische Entwicklung wird abgebildet	5
1.5.4. Die zusätzlichen Plätze werden nach Möglichkeit durch bestehende Institutionen angeboten	5
1.6. Umsetzungsbestimmungen	5
1.7. Einführung Kinder und Jugendheimgesetz (KJG)	5
2. Einflussfaktoren auf die Versorgungsplanung	6
2.1. Zuweisung	6
2.2. Entwicklung der Sonderschulungsquoten	6
2.3. Sonderschulungsquoten nach Bezirken	7
2.4. Ausserkantonale Platzierungen	7
2.5. Diagnostischer und medizinischer Fortschritt	8
2.6. Gezielte Schliessung von Angebotslücken	9
2.6.1. Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	9
2.6.2. Psychische Behinderungen	9
2.6.3. Angebot Sonderschulung 15plus	9
2.7. Integrierte Sonderschulung: ISR und ISS	9
3. Aktuelle Angebotsübersicht	10
3.1. Tagessonderschulen und Schulheime	10
3.2. Therapeutische Wohnschulgruppen TWSG	10
3.3. Integrierte Sonderschulung	10
4. Angebotsplanung	12
4.1. Planung der Platzzahlen	12
4.2. Platzbedarf auf Planungsebene Kanton Zürich	12
4.2.1. Schulheime Typus A/Zielgruppe Lernen/Verhalten	13
4.2.2. Schulheime Typus C/Zielgruppe Geistige Behinderung	13
4.2.3. Schulheime und Tagessonderschulen Typus B/Zielgruppe Körperbehinderung,	
4.2.4. Sinnesbehinderung, frühkindlicher Autismus	14
4.2.5. Tagessonderschulen und Schulheime Typus A/Zielgruppe Sprachbehinderung	14
4.2.6. Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG	15
4.3. Platzbedarf auf Planungsebene Versorgungsregion	15
4.3.1. Tagessonderschulen Typus A/Zielgruppe Lernen/Verhalten	15
4.3.2. Tagessonderschulen Typus C/Zielgruppe Geistige Behinderung	17
4.4. Platzausbau	18

Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

1. Auflage August 2020

© Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

1. Ausgangslage

1.1. Rückblick auf letzte Versorgungsplanungsperiode

Die in der Versorgungsplanungsperiode 2017/18 bis 2019/20 geplanten Platzzahlveränderungen werden wie geplant, um auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können, jeweils mit einem Jahr Verzögerung ab dem 1. August 2018 bis Ende Schuljahr 2020/21 umgesetzt. Die geplanten 80 neuen Sonderschulplätze wurden bzw. werden in folgenden Bereichen realisiert:

- 34 Plätze in Tagessonderschulen im Bereich besondere Strukturbedürfnisse in Lern-, Verhaltens- und Sprachbehinderung (Typus A)
- 6 Plätze Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG (Typus A)
- 2 Plätze Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG (Typus B)
- 28 Plätze in Tagessonderschulen und Schulheimen für Kinder mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen (Typus B)
- 10 Plätze in Tagessonderschulen für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen aufgrund einer geistigen Behinderung (Typus C)

Die Analyse der Versorgungssituation anhand der Auswertung der Wohnorte der Sonderschülerinnen und Sonderschülern im Vergleich zu den Standorten der zugewiesenen Sonderschuleinrichtungen zeigt, dass die Reisewege im Vergleich zur letzten Versorgungsplanungsperiode etwas verringert werden konnten und Versorgungslücken gezielt geschlossen wurden. Die Versorgung mit Tagessonderschulen des Typus A und C in den Bezirken und Versorgungsregionen ist nach wie vor unterschiedlich, aber Reisewege von mehr als einer Stunde sind selten. Das Prinzip, dass Tagessonderschulen von Kindern und Jugendlichen aus der Versorgungsregion besucht werden, wird grossmehrheitlich eingehalten. Ausnahmen bilden Schulen an verkehrsgünstiger Lage, welche auch von Schülerinnen und Schülern aus angrenzenden Versorgungsregionen besucht werden, was erwünscht ist.

Zu den in der letzten Versorgungsplanung festgestellten Versorgungslücken für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und für Jugendliche mit einer Verhaltensbehinderung und psychischen Störungen sind Fachkonzepte in der Umsetzung.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss §21 a der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM; LS 412.103) schätzt das Volksschulamt periodisch für jede Behinderungsart in einem Versorgungsplan den künftigen Bedarf an Sonderschulplätzen. Dabei werden insbesondere der bisherige Bedarf, die Entwicklung der Gesamtschülerschaft sowie die Auslastung der Sonderschuleinrichtungen berücksichtigt. Das Volksschulamt teilt die gemäss Versorgungsplanung notwendigen Plätze den bewilligten Sonderschuleinrichtungen zu.

1.3. Datengrundlage

Die Grundlagen für die im Folgenden, dargestellten Prognosen basieren auf folgenden Quellen:

- Bildungsstatistik Kanton Zürich (BISTA): jährliche Erfassung der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich, mit Stichtag 15. September
- Bildungsplanung: Prognosen für die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der folgenden Jahre
- Amt für Jugend- und Berufsberatung: Zahlen über die Schülerinnen und Schüler, die ausserkantonale Einrichtungen besuchen
- Volksschulamt, Stab Finanzen: Platzzahlen zur Sonderschulung und deren Auslastung

1.4. Ziele der Versorgungsplanung

Die Versorgungsplanung soll sicherstellen, dass genügend Schulplätze zur Verfügung stehen:

- auf Planungsebene Versorgungsregion in
 - Tagessonderschulen des Typus A für Kinder und Jugendliche mit besonderen Strukturbedürfnissen aufgrund einer Lern- und Verhaltensbehinderung
 - Tagessonderschulen des Typus C für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen aufgrund einer geistigen Behinderung

Bei den Tagessonderschulen des Typus A und C ist es das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Wohnbezirk, innerhalb der Versorgungsregion einen Schulplatz erhalten und der Grundsatz des nahen Schulweges umgesetzt werden kann. Dazu müssen von Seiten des Kantons Zürich gezielt Plätze geschaffen und von Seiten der Institutionen Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk oder der Versorgungsregion prioritär aufgenommen werden.

- auf Planungsebene Kanton Zürich in
 - Sonderschulheimen des Typus A für Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen aufgrund einer Lern- und Verhaltensbehinderung
 - Sonderschulheimen und Tagessonderschulen des Typus A für Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen aufgrund einer Sprachbehinderung
 - Sonderschulheimen und Tagessonderschulen Typus B für Schülerinnen und Schüler mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen aufgrund einer Körper- oder Sinnesbehinderung oder frühkindlichem Autismus
 - Sonderschulheimen des Typus C für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen aufgrund einer geistigen Behinderung
 - Therapeutische Wohnschulgruppen (TWSG) für Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf (Typus A, B oder C), mit schweren psychischen Störungen

1.5. Leitsätze der Versorgungsplanung

1.5.1. Ausgangspunkt bildet das heutige Sonderschulangebot

Im Kanton Zürich werden die Tagessonderschulen und Schulheime gemäss Richtlinien zum Pensenpool, welche auch auf die Schulheime angewandt werden, wie folgt eingeteilt:

Zielgruppen	Tagessonderschulen		
	Typus A Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen	Typus B Kinder mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen	Typus C Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen
Lern- und Verhaltensbehinderung	X		
Sprachbehinderung	X		
Körperbehinderung		X	
Sinnesbehinderung		X	
Autismus (frühkindlicher)		X	
Geistige Behinderung			X

Die Angebote innerhalb eines Typus werden nicht nach Stärke der Ausprägung der Behinderung ausdifferenziert. Es ist eine heterogene Durchmischung vorgesehen.

1.5.2. Geplant wird nur das separate Angebot

Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschulen (ISR) wird nicht geplant, da die Steuerung in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Das Angebot der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) wurde in vielen Bezirken in ISR umgewandelt und wird allmählich abgebaut.

Die integrierte Sonderschulung hat im Laufe der letzten Jahre zugenommen und teilweise auch die separate Sonderschulung ersetzt. So hat die Nachfrage nach Sonderschulplätzen in separativen Tagessonderschulen des Typus A und Typus C während der letzten Versorgungsperiode im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum leicht abgenommen. Gründe dafür liegen im Ausbau der ISR, der Entwicklung der Tragfähigkeit der Regelschulen und der Wirkung des Monitorings¹. In der Versorgungsplanung wird der veränderte Bedarf nach Sonderschulplätzen reaktiv zur Entwicklung der ISR und ISS abgebildet.

¹ Das Monitoring ist ein zweistufiges Verfahren zur Steuerung des sonderpädagogischen Angebotes in den Gemeinden. Auf der ersten Stufe spiegelt die Bildungsdirektion den Gemeinden jährlich steuerungsrelevante Daten. Weist eine Gemeinde eine Sonderschulungsquote von über 3,5% auf, bietet das VSA auf der zweiten Stufe Unterstützung für die Analyse und Stabilisierung oder Reduktion der Sonderschulungsquote an.

1.5.3. Die demographische Entwicklung wird abgebildet

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschule wird im Planungszeitraum der Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 laut Prognose um 3.1% zunehmen. Die demographische Entwicklung wird abgebildet.

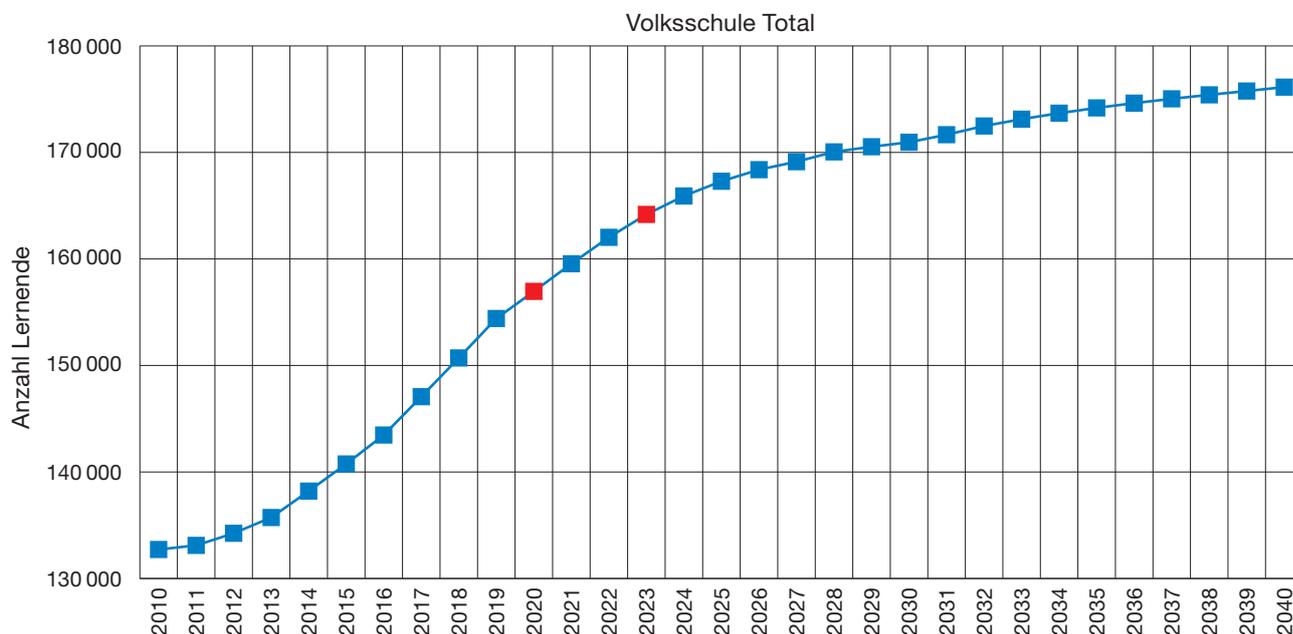


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl Lernenden der Volksschule im Kanton Zürich.

1.5.4. Die zusätzlichen Plätze werden nach Möglichkeit durch bestehende Institutionen angeboten

Die zusätzlichen Plätze werden nach Möglichkeit durch bestehende Institutionen angeboten, da diese aufgrund ihrer Erfahrung und der regelmässigen Überprüfung durch das Volksschulamt ein qualitativ hochstehendes Angebot haben und bei einem Rückgang von Schülerinnen und Schülern ein Platzabbau umgesetzt werden kann. Um lange Anreisewege zu vermeiden, sollen «Filialen» mit in andere Gemeinden ausgelagerte Sonderschulklassen geprüft werden.

- Einreichung der Gesuche für Platzanpassungen bzw. Anerkennung von Sonderschulplätzen durch die Institutionen bis Ende 2020
- Gesuche werden laufend, in der Regel innerhalb von drei Monaten bearbeitet

1.6. Umsetzungsbestimmungen

Die für diese Versorgungsperiode geplanten Platzzahlveränderungen werden wie bis anhin mit einem Jahr Verzögerung umgesetzt, damit Versorgungslücken gezielt geschlossen werden können und die Sonderschuleinrichtungen eine Planungssicherheit haben. Die Realisierung erfolgt gestaffelt, verteilt auf die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24.

Die Platzanpassung in Sonderschuleinrichtungen ist ein Prozess im Rahmen der Versorgungsplanung. Der Zeitplan ist wie folgt:

- Veröffentlichung des Versorgungsplanungsbericht im September 2020
- Informations- und Koordinationsveranstaltungen für Sonderschuleinrichtungen im August 2020

1.7. Einführung Kinder und Jugendheimgesetz (KJG)

Der Planungszeitraum der Versorgungsplanung reicht bis Ende Schuljahr 2022/23. Die Zuständigkeit für die Heimpflege wechselt mit der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) am 1. Januar 2022 vom Volksschulamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Es ist vorgesehen, die Versorgungsplanung der Sonderschulung mit der Planung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung des AJB inhaltlich und in Bezug auf den Planungszyklus (vier Jahre) zu koordinieren. Der Wechsel der Zuständigkeiten und die Koordination der Versorgungsplanungen werden im Rahmen des Projekts «Totalrevision Kinder- und Jugendheimgesetz und damit verbundene Anpassungen im Volksschulgesetz (KJG/VSG)» geplant.

2. Einflussfaktoren auf die Versorgungsplanung

2.1. Zuweisung

Die separierte und die integrierte Sonderschulung sind beides verstärkte Massnahmen. Die Zuweisungsquote ist in den letzten Jahren gewachsen. Der Kanton Zürich strebt in einem ersten Schritt eine Stabilisierung, mittelfristig durch Anpassungen der Rahmenbedingungen (Vermeidung von Ventileffekten) eine Richtquote von 3.5% (stand vor Einführung der ISR) an. Mit den Projekten ‚Monitoring‘ und ‚Einführung Standardisiertes Abklärungsverfahren‘ (SAV) wird die Steuerung unterstützt. Die Verantwortung für die Zuteilungsentscheide zur Sonderschulung liegt bei den Gemeinden.

lung hat im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen und teilweise auch die separate Sonderschulung ersetzt. Die kantonale Quote der separativen Sonderschulung nahm kontinuierlich leicht ab und lag im SJ 2018/19 bei 1.94%. Die separierte Sonderschulungsquote ging jedoch in deutlich geringerem Ausmass zurück, als die Quote der integrierten Sonderschulung angestiegen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die Behinderungsarten, entsprechend der statistischen Verteilung auf die Bevölkerung, stabil bleiben. Für die kommenden Jahre wird ebenfalls von einer Stabilisierung der Integrationsleistung der Regelschule und damit einer konstanten, separativen Sonderschulungsquote von 1.94% ausgegangen.

2.2. Entwicklung der Sonderschulungsquoten

Die Sonderschulungsquote des Kantons Zürich verzeichnet seit dem Schuljahr 2010/11 einen Anstieg mit dem Höhepunkt im Schuljahr 2017/18. Die integrierte Sonderschu-

Aufgrund des Monitorings mit Gemeinden mit überhöhter Sonderschulungsquote und deren daraus entwickelten Massnahmenplänen wird davon ausgegangen, dass die Sonderschulungsquote im Bereich der integrierten Sonderschulung bis zum SJ 2020/21 moderat ansteigt und dann bei der Zielgrösse von 2.14% stabilisiert werden kann:

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Sonderschulungsquote (in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)	3.61	3.66	3.80	3.88	3.92	3.99	3.98	4.09
Quote integrierte Sonderschulung (ISR und ISS) (in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)	1.56	1.64	1.81	1.92	1.97	2.05	2.04	2.15
Quote separierte Sonderschulung (in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)	2.06	2.02	1.99	1.96	1.95	1.94	1.95	1.94

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23
Prognose Sonderschulungsquote (in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)	4.14	4.08	4.08
Quote integrierte Sonderschulung (ISR und ISS) (in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)	2.20	2.14	2.14
Quote separierte Sonderschulung (in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler)	1.94	1.94	1.94

2.3. Sonderschulungsquoten nach Bezirken

Die Unterschiede zwischen den Bezirken sind immer noch sehr hoch:

Bezirk	Quote Sonderschulung total	Quote integrierte Sonderschulung ISR + ISS	Quote separierte Sonderschulung
Affoltern	4.09	2.51	1.59
Dietikon	3.86	2.02	1.84
Horgen	3.69	1.75	1.94
Bülach	4.13	2.28	1.85
Dielsdorf	5.01	2.59	2.42
Andelfingen	2.80	1.28	1.51
Winterthur	4.48	2.63	1.85
Hinwil	4.56	2.93	1.63
Meilen	4.38	2.66	1.72
Pfäffikon	4.43	2.49	1.94
Uster	3.73	2.04	1.70
Zürich	3.16	0.91	2.25
Kanton Zürich	3.98	2.04	1.94

Abb. 2: Sonderschulungsquoten nach Bezirken, Daten Schuljahr 2018/19.

2.4. Ausserkantonale Platzierungen

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 177 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zürich eine Sonderschuleinrichtung in einem anderen Kanton. Diese Zahl blieb in den letzten Jahren konstant.

122 Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen werden in Sonderschuleinrichtungen des Kantons Zürich beschult, diese Anzahl ist im Vergleich zur letzten Versorgungsplanungsperiode um 12% zurückgegangen.

	Anzahl Zürcher Sonderschülerinnen und -schüler in ausserkantonalen Schulen	Anzahl ausserkantonale Sonderschülerinnen und -schüler in Zürcher Schulen
Tagessonderschule A	1	22
Schulheim A	48	52
Schulheim B	13	37
Tagessonderschule C	30	3
Schulheim C	51	8
Sprachheilschulen	34	0

Abb. 3: Quelle Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, 2019.

Bei den Tagessonderschulen des **Typus A** konnte der Bedarf bis auf einzelne Ausnahmen innerhalb des Kantons Zürich abgedeckt werden. 22 ausserkantonale Schülerinnen und Schüler besuchen eine Tagessonderschule Typus A, davon 18 im Bezirk Affoltern. Bei den Schulheimen des Typus A werden 52 ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich beschult, während dem 48 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zürich ein Sonderschulheim in einem anderen Kanton besuchen. Die Zahl der ausserkantonalen Schulungen in Schulheimen des Typus A ist im Vergleich zur letzten Versorgungsplanungsperiode um 11% zurückgegangen.

Bei den Sonderschuleinrichtungen des **Typus B** ist der Grund für die Beschulung in einem anderen Kanton die hohe Spezialisierung der Einrichtungen, die nicht in jedem Kanton vorhanden sind. Der Export in andere Kantone ist kleiner, als der Import in den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich gewährleistet mit seinen Sonderschuleinrichtungen des Typus B eine hohe Spezialisierung. 37 Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Kantonen besuchen spezialisierte Sonderschuleinrichtungen des Typus B im Kanton Zürich. Umgekehrt besuchen 13 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zürich eine ausserkantonale Institution, die meisten davon Sonderschulheime, die auf Sehbehinderung oder Hörbehinderung spezialisiert sind.

Bei den Tagessonderschulen des **Typus C** besuchen 30 Schülerinnen und Schüler eine Schule in einem Nachbarkanton, umgekehrt sind es drei Schülerinnen und Schüler. Bei den Schulheimen des Typus C besuchen 51 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zürich ein Sonderschulheim in einem anderen Kanton. Acht ausserkantonale Schülerinnen und Schüler werden im Kanton Zürich in einem Schulheim des Typus C beschult.

Im Bereich der **Sprachheilschulen** werden 28 Plätze im Kanton Zug genutzt, die Teil des sprachbehinderungsspezifischen Versorgungsnetzes für den Kanton Zürich sind. Zusätzlich besuchen noch sechs weitere Schülerinnen und Schüler, aus geografischen Gründen, Sprachheilschulen in den Nachbarkantonen. Aufgrund der Rückmeldungen in den Koordinationssitzungen der Versorgungsplanung hat

das Volksschulamt in der Versorgungsplanungsperiode vom Schuljahr 2017/18 bis 2019/20 einen Schwerpunkt beim Ausbau der Sprachheilschulplätze gelegt, indem 14 der insgesamt 80 zusätzlichen Plätze bei den Sprachheilschulen ausgebaut wurden. Die Sprachheilschule Zürich wurde mit dem Standort Weiningen erweitert. Der Standort Weiningen wurde per Schuljahr 2019/20 mit 16 Plätzen eröffnet, zwei Plätze davon wurden von einem anderen Standort umgeteilt.

Ein Austausch mit den Nachbarkantonen findet statt. In naher Zukunft ist davon auszugehen, dass die Nachbarkantone ihre Zuweisungs- und Aufnahmepraxis in Bezug auf den Kanton Zürich nicht ändern werden. Das Steuerungswissen bezüglich des ausserkantonalen Angebots fliesst bei der Angebotsplanung im Kapitel 4 ein.

2.5. Diagnostischer und medizinischer Fortschritt

Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass die Überlebenschancen von Frühgeborenen und Kindern mit schweren organischen Beeinträchtigungen gegenüber früher massiv gestiegen seien. Dies aufgrund der verbesserten diagnostischen Möglichkeiten und des medizinischen Fortschritts – im technischen und therapeutischen Bereich sowie bei der intrauterinen Diagnostik und Chirurgie. Dies habe zur Folge, dass viele dieser Kinder oft beträchtliche Partizipationseinschränkungen in der Schule aufweisen können, verbunden mit kumulativen Entwicklungsauffälligkeiten und Funktionseinschränkungen in den Bereichen der Kognition, Aufmerksamkeit, der Sinne und Motorik.

Um weiterhin auf die aktuelle Nachfrage reagieren zu können, plant das Volksschulamt genügend Plätze bei den Sonderschuleinrichtungen des Typus B, ein.

2.6. Gezielte Schliessung von Angebotslücken

Mit der Versorgungsplanung 2017/18 bis 2019/20 konnten gezielt Angebotslücken geschlossen werden. In der vorliegenden Versorgungsplanung werden die nachfolgenden Angebote weiter geführt.

2.6.1. Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

In der Versorgungsplanung 2017/18 bis 2019/20 wurde in einer breiten Vernehmlassung festgestellt, dass die Diagnose «frühkindlicher Autismus» stabil bleibe, während eine leichte Zunahme der Diagnose anderer Autismustypen zu beobachten sei.

Das Volksschulamt hat auf diese Entwicklung reagiert, indem in den einzelnen Versorgungsregionen in Sonderschuleinrichtungen mit ASS-Kompetenzen aufgebaut wurden. Mittels Weiterbildungen und Begleitung der Hochschule für Heilpädagogik wurde die Fachkompetenz der Teams verschiedener Sonderschuleinrichtungen in Bezug auf ASS zu erhöht. Zurzeit verfügen verschiedenste Sonderschuleinrichtungen über erhöhte Fachkompetenz zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit ASS. Gemeinsam mit diesen Schulen werden die vorliegende Praxis und erstellte Konzepte ausgewertet und weiterentwickelt. Die Sicherstellung eines fachkompetenten Schulungsangebotes für Kinder und Jugendliche mit ASS soll somit weiter gestärkt und eine heterogene Durchmischung gewährleistet werden.

Im Kanton Zürich nehmen sämtliche Sonderschuleinrichtungen Schülerinnen und Schüler mit ASS auf. Plätze für schwerstbetroffene Kinder und Jugendliche mit ASS (u. a. frühkindlicher Autismus) bieten verschiedene Sonderschuleinrichtungen des Typus B an.

Um auf die aktuelle Nachfrage für Plätze mit ASS Kompetenzen reagieren zu können, werden auch im vorliegenden Versorgungsplanungsbericht genügend Plätze über alle drei Sonderschultypen und insbesondere auch beim Sonderschultypus A bereitgestellt.

2.6.2. Psychische Behinderungen

Das Angebot der Therapeutischen Wohnschulgruppen TWSG richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf, deren psychische Störung die Möglichkeiten einer ambulanten psychiatrischen Versorgung und/oder die Möglichkeiten und Tragfähigkeit der besuchten Tagessonderschule bzw. des Sonderschulheims und der betroffenen Familie bei aller ambulant möglichen Unterstützung übersteigt. Die Zuweisung erfolgt ausschliesslich über die beiden Fachstellen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Im Rahmen der letzten Versorgungsplanung wurde in einer breiten Vernehmlassung festgestellt, dass psychische Behinderungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben und beim Typus A eine Versorgungslücke bei den TWSG besteht. Es ist teils schwierig gewesen, Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf und einer psychischen Störung zu platzieren.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wurde deshalb auch für den Typus A eine TWSG aufgebaut. Somit steht für alle Sonderschultypen (A, B und C) ein spezialisiertes, stationäres Angebot mit insgesamt 20 Plätzen zur Verfügung.

In der kommenden Versorgungsplanungsperiode wird das Angebot weiter geführt und eine leichte Platzzahlerhöhung eingeplant, um den Schülerwachstum abzubilden.

2.6.3. Angebot Sonderschulung 15plus

Die Sonderschulung 15plus ist eine Verlängerung der Sekundarstufe. Sie bietet für Schülerinnen und Schüler aus der integrierten und separierten Sonderschulung (Typus A, B und C) eine verlängerte Sonderschulung mit vertieften Möglichkeiten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung bis längstens zur Vollendung des 20. Lebensjahres an. Sie ist indiziert, wenn die Sonderschulung noch nicht abgeschlossen ist und noch schulische Fortschritte erzielt werden können.

Die Versorgung wird bei allen Sonderschultypen sichergestellt. Bei den Sonderschuleinrichtungen des Typus C und B gewährleisten alle Institutionen eine Verlängerung der Sonderschulung 15plus. Beim Typus A erfolgt in der Regel nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ein Übertritt in die Ausbildung oder ein Brückenangebot. Wenn im Ausnahmefall eine Verlängerung der Sonderschulung angezeigt ist, kann der Übertritt in drei dafür spezialisierte Sonderschuleinrichtungen erfolgen. Diese sind zurzeit nicht voll ausgelastet.

2.7. Integrierte Sonderschulung: ISR und ISS

Integrierte Sonderschulung wird im Kanton Zürich entweder als ISR in der Verantwortung der Regelschulen oder als ISS in der Verantwortung der Sonderschuleinrichtungen angeboten.

Es gibt keine kantonale Vorgaben, welches der beiden Modelle gewählt werden muss. Das ISR-Angebot steuern die Gemeinden.

Die ISS-Plätze werden vom Volksschulamt reaktiv je nach ergänzendem Bedarf zur ISR als Angebot einer Sonderschuleinrichtung bewilligt. Aktuell bieten elf Institutionen des Typus B oder C diese Sonderschulungsform an.

3. Aktuelle Angebots- übersicht

Die aktuelle Angebotsübersicht ist aufgeschaltet unter
<https://www.zh.ch> → Bildung → Informationen für Schulen
→ Informationen Volksschule → Besonderer Bildungs-
bedarf → Sonderschulung → Versorgungsplanung Son-
derschulung

4. Angebotsplanung

4.1. Planung der Platzzahlen

Für die Planungsperiode 2020/21 bis 2022/23 wird der zu erwartende Platzbedarf berechnet aufgrund:

- des ausgewiesenen und prognostizierten Wachstums der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (vgl. 1.5.3)
- der prognostizierten Sonderschulungsquote im separativen Bereich (vgl. 2.2)
- der Berücksichtigung der Auslastung der bewilligten Plätze von 95%, respektive von 90% bei Schulheimen Typus A
- der Zuweisungspraxis in Nachbarkantonen (vgl. 2.4)

Zu berücksichtigen ist, dass das Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahl in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 stärker ausfiel sowie die Quote der separierten Sonderschulung leicht anstieg. Daraus resultiert ein Mehrbedarf von zusätzlich **90 Sonderschulplätzen**, welcher nötig gewesen wäre. Dieser Mehrbedarf wird nun bei der neuen Berechnung der Plätze ab Schuljahr 2020/21 berücksichtigt.

Die Prognosen der Gesamtschülerzahl² für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 zeigen, dass **zusätzlich etwa 100 separierte Sonderschülerinnen und -schüler** zu erwarten sind.

Total werden demnach **190 zusätzliche Plätze** in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 benötigt.

Zusätzlich geplante Plätze (vgl. 4.4.) werden bei Bedarf einer Zielgruppe in einem entsprechenden Angebot, in Absprache mit den Institutionen, realisiert.

4.2. Platzbedarf auf Planungsebene Kanton Zürich

Bei der Beurteilung des Bedarfs auf kantonaler Planungsebene werden ausgehend von den bewilligten Plätzen folgende Faktoren berücksichtigt:

- Der Unterschied zwischen den bewilligten Plätzen und der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler
- Die angestrebte Auslastung: 90% bei Sonderschulheimen Typus A, 95% bei allen anderen Angeboten
- Das Verhältnis von Zuweisungen von Sonderschülerinnen und -schüler über die Kantonsgrenzen

Die Prüfung bezüglich eines Auf- oder Abbaus erfolgt in sorgfältiger Absprache institutionsbezogen.

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler	153 378	155 807	158 094	160 009
Quote separierte Sonderschulung	1.96%	1.94%	1.94 %	1.94 %
Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschuleinrichtungen	3006	3022	3067	3104

² Prognose Herbst 2019, Bildungsplanung.

**4.2.1. Schulheime Typus A/
Zielgruppe Lernen/Verhalten**

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 15.9.2018	Differenz	Prognostizierte Zunahme der SuS zwischen 2020 und 2023	Auslastung Heimteil 2018 in %	Zuweisungen zu anderen Kantonen	Zuweisungen in den Kanton Zürich	Differenz	Gesamtbeurteilung
529	509	-20	+17	84%	49	46	-3	Grundsätzlich beibehalten.

Insgesamt sind 20 Plätze nicht belegt. Die Auslastung per Stichdatum beträgt 84%. Dabei ist zu beachten, dass die Auslastung während des Schuljahres höher ist als per Stichtag und eine vollständige Auslastung der Plätze nur bedingt möglich ist. Aufgrund des Schülerwachstums ist davon auszugehen, dass zusätzliche Plätze benötigt werden. Unter der Berücksichtigung aller Kriterien wird deshalb eine Beibehaltung der Zahl der Sonderschulheimplätze geplant. Sollte die Auslastung tief bleiben, ist ein institutionsbezogener Platzabbau zu prüfen, wenn die geforderte Auslastung nicht erreicht wird.

**4.2.2. Schulheime Typus C/
Zielgruppe Geistige Behinderung**

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 19.9.2019	Differenz	Prognostizierte Zunahme der SuS zwischen 2020 und 2023	Auslastung Heimteil 2018	Zuweisungen zu anderen Kantonen	Zuweisungen in den Kanton Zürich	Differenz	Gesamtbeurteilung
87	79	-8	+3	85%	51	5	46	Beibehalten, weil mehr innerkantonale Plätze angestrebt werden.

Insgesamt sind 8 Plätze nicht belegt. Die Auslastung per Stichdatum beträgt 85%. Dabei ist zu beachten, dass die Auslastung während des Schuljahres höher ist als per Stichtag und das eine vollständige Auslastung der Plätze nur bedingt möglich ist. Unter der Berücksichtigung aller Kriterien ist deshalb kein genereller Platzabbau über alle Sonderschulheimplätze angezeigt. Es sind mehr innerkantonale Platzierungen anzustreben. Dazu werden die Öffnungszeiten der Zürcher Schulheime Typus C ausgebaut.

4.2.3. Schulheime und Tagessonderschulen Typus B/ Zielgruppe Körperbehinderung, Sinnes- behinderung, frühkindlicher Autismus

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 15.9.2019	Differenz	Prognostizierte Zunahme der SuS zwischen 2020 und 2023	Auslastung Heimteil 2018	Zuweisungen zu anderen Kantonen	Zuweisungen in den Kanton Zürich	Differenz	Gesamtbeurteilung
691	672	-19	+21	93.6%	13	43	-30	Ausbau institutions- bezogen prüfen

Bei den Schulheimen und Tagessonderschulen Typ B ist wie bei der letzten Versorgungsplanungsperiode ein Ausbau zu prüfen. In den nächsten drei Jahren ist mit einem Bedarf von etwa 16 zusätzlichen Sonderschulplätzen zu rechnen. Aufgrund der Vielfalt der Institutionen in Kombination mit der oft geringen Grösse wird bei der Planung des konkreten Ausbaus zwischen Tagessonderschul- und Schulheimplätzen unterschieden.

4.2.4. Tagessonderschulen und Schulheime Typus A/ Zielgruppe Sprachbehinderung

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 15.9.2019	Differenz	Prognostizierte Zunahme der SuS zwischen 2020 und 2023	Auslastung 2018 in &	Zuweisungen zu anderen Kantonen	Zuweisungen in den Kanton Zürich	Differenz	Gesamtbeurteilung
220	220	0	+7	100%	32	0	32	Ausbau prüfen

Das Angebot für die Zielgruppe Sprachbehinderung wurde im Bereich der Tagessonderschulen in der letzten Versorgungsplanungsperiode deutlich ausgebaut. Um das Schülerwachstum abzubilden, ist aufgrund der hohen Auslastung ein moderater Ausbau zu prüfen.

4.2.5. Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG

	Bewilligte Plätze stand 1. 8. 2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 19. 9. 2019	Differenz	Prognostizierte Zunahme der SuS zwischen 2020 und 2023	Auslastung in %	Gesamtbeurteilung
TWSG A	6	5	1	2	84%	beibehalten
TWSG C	6	6	0	0	100%	beibehalten
TWSG B	8	7	1	1	88%	beibehalten

Der Aufbau der TWSG-Angebote hat mit Eröffnung des Angebots TWSG A und dem Ausbau der TWSG B auf acht Plätze am Ende der letzten Versorgungsplanungsperiode einen Abschluss gefunden. Das Schülerwachstum soll in Zukunft abgebildet werden.

4.3. Platzbedarf auf Planungsebene Versorgungsregion

Bei der Beurteilung des Bedarfs auf Ebene Bezirk/Versorgungsregion werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Der Unterschied der bewilligten Plätze und der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler: Existieren in der Versorgungsregion weniger als 90% Sonderschülerinnen und -schüler in Bezug auf die Anzahl bewilligter Plätze, so weist dies auf einen Abbau, bei 110% auf einen Ausbau hin
- Die Prognostische Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Bezirk in diesem Behinderungstyp (das Wachstum der Gemeinden wirkt sich unterschiedlich aus)
- Die angestrebte Auslastung mit Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Zürich: dabei weist eine Auslastung von 95% und mehr auf einen Ausbaubedarf hin, eine Auslastung von weniger als 90% auf einen Abbaubedarf
- Die Analyse der Sonderschulungsquote im Bezirk: dabei weist eine Abweichung von mehr als 0.2 unter der kantonalen Quote auf eine Prüfung eines Abbaus und eine Abweichung von mehr als 0.2 über der kantonalen Quote auf einen Ausbaubedarf hin
- Das Verhältnis von Zuweisungen von Sonderschülerinnen und -schüler über die Bezirksgrenzen und die Kantonsgrenzen: dabei weisen Importe bzw. Exporte von mehr als 5% der Anzahl Plätze auf einen Handlungsbedarf hin.

4.3.1. Tagessonderschulen Typus A/ Zielgruppe Lernen/Verhalten

Die Auslastung bei den Tagessonderschulen des Typus A ist insgesamt hoch. Bei einigen Tagessonderschulen wird die vorgeschriebene Auslastung jedoch nicht erreicht. Im Rahmen der Versorgungsplanung sind daher eine Verschiebung der Plätze, ein gezielter Platzausbau sowie ein institutionsbezogener Platzabbau angezeigt. So sind in einigen Regionen Plätze ab- und in anderen Regionen Plätze auszubauen. Aktuell sind Tagessonderschulen des Typus A zu Beginn des Schuljahres meist voll ausgelastet. Damit dem Wachstum dieser Zielgruppe begegnet werden kann, ist in den kommenden drei Schuljahren ein Ausbau von etwa 70 Plätzen vorgesehen. Kann der Bedarf nicht durch die bewilligten Sonderschuleinrichtungen abgedeckt werden, sind auch Anerkennungen von Privatschulen zu prüfen.

Versorgungsregion	Bewilligte Plätze Stand 1.8.2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 15.9.2018	Differenz	Prognostizierte Zunahme des Behinderungsstyp zwischen 2020 und 2023	Auslastung in %	Quote separierte Sonderschulung in %	Zuweisungen in andere Versorgungsregion	Zuweisung aus anderer Versorgungsregion	Zuweisungen zu anderen Kantonen	Zuweisungen in den Kanton Zürich	Gesamtbeurteilung	Bemerkungen
Affoltern – Dietikon – Horgen												
Affoltern	100	45	+55	+4	99.5%	1.59	6	31	3	18	beibehalten	Absprachen mit Nachbarkantonen weisen auf gleichbleibende Zuweisungen hin
Dietikon	8	51	-43	+5	100%	2.05	6	0	1	0	Ausbau nötig	Grosse Nachfrage und kleines Angebot in der Region
Horgen	58	50	+8	+5	98.5%	1.84	20	22	1	2	beibehalten	
Bülach – Dielsdorf												
Bülach	57	56	+1	+6	94%	1.85	25	12	0	3	beibehalten	
Dielsdorf	89	65	+24	+5	98%	2.42	19	4	0	1	beibehalten	Zuweisungen aus der Region bevorzugen
Andelfingen – Winterthur												
Andelfingen	20	16	-4	+1	102%	1.51	0	2	0	0	beibehalten	
Winterthur	42	105	-63	+6	96%	1.85	5	24	0	0	Ausbau nötig	Gut ausgelastet, Zunahme zu erwarten, hohe Nachfrage und Zuweisung in andere Versorgungsregion, relativ tiefe Sonderschulungsquote
Hinwil – Meilen – Pfäffikon – Uster												
Hinwil	36	25	+11	+3	99.5%	1.63	2	0	0	0	Ausbau prüfen	Gut ausgelastet, Zunahme zu erwarten
Meilen	40	49	-9	3	89%	1.72	23	5	0	1	beibehalten	
Pfäffikon	16	40	-24	+3	100%	1.94	2	1	0	0	Ausbau nötig	Kleines Angebot an Plätzen in der Region, hohe Auslastung
Uster	58	59	-1	+5	99%	1.7	33	0	0	0	Ausbau prüfen	Gut ausgelastet, Zunahme zu erwarten relativ tiefe Sonderschulungsquote
Zürich												
Zürich	329	202	+127	+23	97%	2.25	40	131	0	1	Ausbau prüfen	Gut ausgelastet, hoher Import da verkehrsgünstig gelegen.

**4.3.2. Tagessonderschulen Typus C/
Zielgruppe Geistige Behinderung**

Bei den Tagessonderschulen des Typus C wird die vorgeschriebene Auslastung in gewissen Regionen nur teilweise erreicht. Das Schülerwachstum wird dort deshalb so ab-

gebildet, dass die Plätze beibehalten werden. Zusätzliche Plätze werden in Bezirken oder Versorgungsregionen vergeben, in denen aufgrund der hohen Belegung ein Ausbau angezeigt ist. Insgesamt werden 93 zusätzliche Plätze geplant.

Versorgungsregion	Bewilligte Plätze stand 1.8.2019	Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler per 15.9.2018	Differenz	Prognostizierte Zunahme des Behinderungstyp zwischen 2020 und 2023	Auslastung mit Sonderschüler/innen aus dem Kt. Zürich in %	Quote separierte Sonderschulung in %	Zuweisungen in andere Versorgungsregion	Zuweisung aus anderer Versorgungsregion	Zuweisungen zu anderen Kantonen	Zuweisungen in den Kanton Zürich	Gesamtbeurteilung	Bemerkungen
Affoltern – Dietikon – Horgen												
Affoltern	24	24	0	+5	94%	1.59	2	0	15	0	beibehalten	
Dietikon	50	52	-2	+9	101%	2.05	6	0	4	0	Ausbau prüfen	Hohe Belegung
Horgen	97	83	+15	+12	97%	1.84	0	1	4	1	beibehalten	Zunahme zu erwarten aber Plätze im Verhältnis Anzahl Sonderschüler/innen reichen aus.
Bülach – Dielsdorf												
Bülach	90	91	-1	+9	91%	1.85	5	0	4	0	beibehalten	
Dielsdorf	30	56	-26	+6	98%	2.42	4	0	5	0	Ausbau prüfen	Trotz hoher Sonderschulungsquote hohe Auslastung und zu wenig Plätze, vor einem Ausbau Zuweisungspraxis überprüfen
Andelfingen – Winterthur												
Andelfingen	45	28	+17	0	87%	1.51	1	0	0	1	Abbau prüfen	Tiefe Auslastung
Winterthur	139	114	+25	+7	97%	1.85	4	43	2	1	beibehalten	
Hinwil – Meilen – Pfäffikon – Uster												
Hinwil	82	46	+36	+1	92%	1.63	2	2	4	0	beibehalten	
Meilen	57	50	+7	+1	95%	1.72	8	2	6	0	beibehalten	
Pfäffikon *	0	51	-51	+2		1.94	33	0	0	0	kein Angebot im Bezirk	
Uster	70	88	-18	+4	101%	1.7	17	2	1	0	Ausbau prüfen	Gut ausgelastet, Zunahme zu erwarten relativ tiefe Sonderschulungsquote
Zürich												
Zürich	240	182	+58	+38	106%	2.25	3	37	20	1	beibehalten	Kein Ausbau der Tagessonderschulplätze aber Überprüfung Ausbau ISS Plätze

*Die Sonderschülerinnen und -schüler aus dem Bezirk Pfäffikon besuchen Schulen in den angrenzenden Bezirken Winterthur und Hinwil.

4.4. Platzausbau

Die zusätzlich benötigten Plätze aufgrund der in Kapitel 2.1 beschriebenen Einflussfaktoren und einer Analyse auf Planungsebene Kanton Zürich und Versorgungsregionen (vgl. 4.2. und 4.3.) werden wie folgt auf die verschiedenen Angebote verteilt:

Angebot	Platzausbau um Anzahl Plätze
Schulheime A	0
Schulheime C	5
Schulheime und Tagessonderschulen B	16
Sprachheilschulen	6
Tagessonderschulen A	70
Tagessonderschulen C	93
Total	190

